

Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend
Austausch identischer Erklärungen mit Deutschland über
die Tragung der Kosten bei Vollziehung von Requisi-
torien in Civilsachen.

(Vom 6. November 1891.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Wir beehren uns, Ihnen unter Bezugnahme auf unser Kreis-
schreiben vom 21. Juni 1886 (Bundesbl. 1886, II, 904) zur Kenntniß
zu bringen, daß es uns nicht gelungen ist, die Zustimmung aller
Kantone zum Austausch identischer Erklärungen mit Deutschland
über die Tragung der Kosten bei Vollziehung von Requisitorien in
Civilsachen zu erlangen. Wir haben daher beschlossen, dieser
Angelegenheit keine weitere Folge zu geben, so daß dießfalls die
gegenwärtigen Verhältnisse fortbestehen bleiben.

Im Uebrigen benutzen wir diesen Anlaß, um Sie, getreue, liebe
Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 6. November 1891.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



**Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend
Austausch identischer Erklärungen mit Deutschland über die Tragung der Kosten bei
Vollziehung von Requisitorien in Civilsachen. (Vom 6. November 1891.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.11.1891
Date	
Data	
Seite	265-265
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 487

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.